

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 10. Januar.

A m t l i c h e s.

Die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden haben die Duplicate der Gewerbesteuer-Rollen pro 1844 die hier nach dem, von der Königlichen Regierung genehmigten Kreis-Rollen-Exemplar festgesetzt worden sind; nebst den neuen Steuerscheinen, für welche wieder 3 Pf. Druckkosten pro Stück zu erstatten sind, und gegen Rücklieferung der alten Steuerscheine pr. 1843 im Landraths-Amte dahier abzuholen, und darnach die Gewerbesteuer von den stehenden Gewerbetreibenden immer vor dem 8ten Monatstage einzuziehen, und jeden Monat zum ganzen fälligen Betrage an die Königliche Kreissteuerkasse abzuführen. Die Gewerbescheine der Hausirer sind ebenfalls sofort, diese jedoch im Königlichen Kreissteueramt, und gegen Einzahlung gleich der ganzen Jahres-Gewerbesteuer (von der indeß die gesetzliche Hebegebühr in Abzug zu bringen) und gegen Rücklieferung der Gewerbescheine pr. 1843 in Empfang zu nehmen, und den betreffenden Hausirern, gehörig unterschrieben und bescheiniget auszuhandigen. Bei Aushändigung der, auf den Gränzbezirk mitlautenden Gewerbescheine, sind die Inhaber mit den, im Amtsblatt pr. 1842 Seite 277 bis incl. 284 gegebenen Vorschriften über den Gewerbs-Betrieb im Umherziehen im Gränzbezirk, noch besonders bekannt zu machen und zu deren genauen Befolgung zu verpflichten.

Die, durch die Currenden Nro. 2 vom 9. Januar und respective Nro. 54 vom 8. December 1838 (auf welche durch die Currende Nro. 63 vom 25. December 1841 verwiesen wurde) erlassenen Vorschriften, bleiben auch pr. 1844 in Kraft, und sind auch jetzt wieder genau zu befolgen.

Desgleichen ist die, in der letztgedachten Currende erneuerte Bestimmung wegen der, bis spätestens den 15. März c. einzureichenden Gewerbesteuer-Reclamationen pünktlich zu beachten.

Habelschwerdt den 3. Januar 1844.

Der Königliche Landrath.

Die pr. 1843 noch rückständigen Terminsachen in Betreff der Bollproduction, der neuen Etablissements, der neuerbauten oder veränderten Brücken und der Dismembrationen.